

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	07.09.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	25.09.2023	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises: Änderung der Richtlinie</b>
---------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft schlägt dem Kreisausschuss vor, die Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises gemäß Rd. Erlass des MUNV 63.06.09.01 vom 12.06.2023 zu beschließen.

**Vorbemerkungen:**

Der Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 das Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises (KuPro-RSK) beschlossen. Es bildet die Grundlage für die Förderung einer extensiven Landbewirtschaftung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

**Erläuterungen:**

Bisher war bei einer Neufassung der Richtlinie – z.B. aufgrund einer neuen EU-/GAP-Förderperiode – die Aktualisierung der Kulturlandschaftsprogramme durch eine Umstellungserklärung gegenüber der Koordinierenden Stelle Vertragsnaturschutz auf die jeweils gültige Richtlinie notwendig. In Zukunft sollen bestehende Kulturlandschaftsprogramme so angepasst werden, dass eine dynamische Verweisung den Bezug zur aktuell gültigen Richtlinie herstellt. Hierdurch entfällt eine erneute

Befassung der Kreisgremien in den Fällen, in denen nur die Landesrichtlinie angepasst wird. Auch die Erweiterung der Kulisse wird künftig vereinfacht. Hierzu ist eine diesbezügliche Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises erforderlich. In der Kreisrichtlinie entfällt dabei gänzlich die explizite Wiederholung der Inhalte der Landesrichtlinie (bisherige Ziffern 1ff). Darüber hinaus erhält die Richtlinie eine vom Land vorgeschlagene Struktur. Schließlich erfolgen geringfügige redaktionelle Anpassungen in den Zielsetzungen des Kulturlandschaftsprogrammes des Kreises (Kupro RSK).

**Die Änderungsbereiche gegenüber der bisherigen Richtlinie sind grau hinterlegt.**

**Änderungen der Prämiensätze ergeben sich durch die Anpassungen nicht. Die diesbezügliche Anlage 1 der bisherigen Richtlinie, in der die Bewirtschaftungspakete und Prämiensätze aufgelistet sind, bleibt daher unverändert gültig.**

gez. Hahlen

**Anhang:**

1. Richtlinien für das Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises (neue Fassung)
2. Bisherige Richtlinie für das Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises (KuPro-RSK), Stand 12/2022 für Neubewilligungen
3. Anlage 1 zur KuPro-RSK-RL (unverändert)